

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 10.11.2020
BV-0077/2020
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	10.11.2020
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	24.11.2020							
Ortschaftsrat Ebendorf	25.11.2020							
Ortschaftsrat Barleben	26.11.2020							
Sozialausschuss	02.12.2020							
Finanzausschuss	03.12.2020							
Hauptausschuss	08.12.2020							
Gemeinderat	15.12.2020							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die beigefügte Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Die Gemeinde Barleben ist nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, auf eigene Kosten eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Diese Pflichtaufgabe wird weitestgehend von Frauen und Männern erfüllt, die sich ehrenamtlich in den Feuerwehren unserer Gemeinde engagieren. Sie helfen in Not geratene Menschen, löschen Brände oder schützen die Umwelt – oftmals unter Gefährdung ihrer Gesundheit oder gar ihres Lebens. Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige brauchen für ihren Dienst gute Rahmenbedingungen. Diese reichen von der angemessenen sozialen Absicherung bis zur qualifizierten Aus- und Fortbildung und von zeitgemäßen Feuerwehrhäusern bis zu modernen Fahrzeugen und Geräten.

Für die Gemeinde Barleben ist die noch bessere Förderung des Ehrenamtes eine zwingende Voraussetzung, um den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst langfristig zu sichern. Auch angesichts der sich ändernden gesellschaftlichen Verhältnisse und rückläufiger Geburten. Wenn immer weniger Menschen zum Feuerwehrdienst bereit wären, müsste die Gemeinde Barleben entweder erheblich in hauptamtliches Feuerwehrpersonal investieren oder an der zu Recht erwarteten Qualität der Feuerwehrarbeit spürbare Abstriche machen.

Mit diesem Strategiepapier sollen Fördermöglichkeiten und Maßnahmen festgelegt werden, die heute schon rechtlich möglich sind. Viele der aufgezeigten Möglichkeiten sind ohne großen finanziellen Aufwand machbar. Andere kosten Geld. Allerdings sind diese überschaubaren Ausgaben hervorragend angelegt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: BrSchG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00 €»
-------------------------------	-------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	Ca. 15.000,00 €	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 12600.5271010/ 12600.5261020
---	--	--

Anlage:

Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben